

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 16. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Status Quo: Umbau der Straßenbahnhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße (III)

und **Antwort** vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25003
vom 16. Januar 2026
über Status Quo: Umbau der Straßenbahnhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Nach Beschluss des Haushaltes 2026/2027 stehen die für den Umbau der Straßenbahnhaltestelle am S-Bahnhof Greifswalder Straße entsprechende Finanzmittel zur Verfügung.

Wie ist der aktuelle Sachstand für welche konkreten Maßnahmen, welche (Um)bauabschnitte wird es geben und welche konkrete Zeitschiene ist inzwischen hierfür vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Frage 3:

Welche konkreten Aussagen können inzwischen (vgl. hierzu Antwort auf Frage 7. in Drs. 19/21299) dahingehend getroffen werden, wie genau der neue Überweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende an der Lilly-Henoch-Straße ausgestaltet werden wird? (Darstellung erbeten.)

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die aktuelle Planung sieht eine Beibehaltung des Haltestellenzugangs durch den landeseigenen Fußgängertunnel vor. Die Fußgängerfurt am Knotenpunkt Greifswalder Str./Storkower Straße soll zur Erhöhung der Kapazität auf 10 Meter verbreitert werden. Zusätzliche Haltestellenabgänge sind in südwestlicher Richtung geplant. Die Haltestelle und die Gleisanlagen sollen im Zuge der geplanten Maßnahme grundinstandgesetzt und mit neuen Fußgängerüberdachungen versehen werden. Derzeit laufen Abstimmungen zwischen Senat und BVG zur planerischen und bauzeitlichen Abwicklung. Eine Zeitschiene kann noch nicht benannt werden.“

Frage 2:

Inwiefern können heute, bei fortgeschrittenem Planungsstand, konkrete Aussagen dahingehend getroffen werden, wie viele Personen durchschnittlich die ungesicherte Fußgängerquerung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ und dem Z-Überweg (in Höhe der Lilli-Hennoch-Straße) nutzen? (Vgl. hierzu Antwort zu Frage 5.) in Drs. 18/28311 sowie zu Frage 7.) in Drs. 19/15489.)

Frage 7:

Inwieweit haben inzwischen Prüfungen der GB infraVelo in Abstimmung mit der BVG AöR hinsichtlich neuer Flächen für das Fahrradparken stattgefunden und mit welchen konkreten Ergebnissen? (Vgl. hierzu die Antworten auf die Fragen 13. und 14. in Dr. 19/21299.)

Frage 8:

Welche konkreten Pläne wurden inzwischen hinsichtlich einer Bürgerbeteiligung im Rahmen der Realisierung von Fahrradabstellflächen im Bereich der Straßenbahnhaltestelle entwickelt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 2, 7 und 8:

Gegenüber der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21299 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Frage 4:

Inwiefern können inzwischen (vgl. hierzu Antwort auf Frage 9. in Drs. 19/21299) Aussagen dahingehend getroffen werden, inwieweit bei Beibehaltung der Linksabbiegerspur mit einem Rückstau von der Kreuzung Greifswalder Straße/Grellstraße in die geplante zehn Meter breite Fußgängerfurt zu rechnen ist (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311.) und wann konkret werden die entsprechenden Erhebungen durchgeführt?

Frage 5:

Inwiefern können inzwischen (vgl. hierzu Antwort auf Frage 10. in Drs. 19/21299) Aussagen dahingehend getroffen werden, inwieweit mit einem Rückstau in die geplante zehn Meter breite Fußgängerfurt bei den übrigen Spuren zu rechnen ist (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311.) und wann konkret werden die entsprechenden Erhebungen durchgeführt?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Gegenüber der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21299 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Mögliche Erhebungen sind nicht terminiert.

Frage 6:

Inwiefern sind inzwischen die Überlegungen zum Umbau des Straßenquerschnitts hinsichtlich der Beibehaltung der stadtauswärtsführenden Linksabbiegerspur in die Grellstraße in die Planungen eingeflossen? (Aufstellung erbeten.) (Vgl. hierzu Antwort auf Frage 22. in Drs. 18/27948 sowie zu Frage 12. in Drs. 19/15489.)

Antwort zu 6:

Gegenüber der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15489 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Frage 9:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Nein.

Berlin, den 11.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt